

Datenschutzbeauftragter moniert Arbeit von Polizei und Justiz

SZ 09.09.2011, dpa/dapd

Die massenhafte Auswertung von Handy-Daten in Sachsen hatte große Proteste ausgelöst. Der Datenschützer gibt den Kritikern jetzt Recht: Polizei und Justiz haben das Gesetz gebrochen.

Dresden. Polizei und Justiz haben sich nach Ansicht des sächsischen Datenschutzbeauftragten bei der massenhaften Erhebung und Auswertung von Handydaten nicht an Recht und Gesetz gehalten. „Es wurde mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen“, sagte Datenschützer Andreas Schurig am Freitag zu den Ermittlungen gegen Gewalttäter bei einer Anti-Nazi-Demonstration im Februar in Dresden. Sein Vorwurf: Es wurden de facto Daten unzulässig auf Vorrat gesammelt.

Die Abfrage bei den Mobilfunkbetreibern - mehr als eine Million Datensätze kamen zusammen - sei unverhältnismäßig und die Begründung dafür unzureichend gewesen. Das Landeskriminalamt (LKA) habe kein erkennbares Konzept zur Auswertung der Daten gehabt, stellte Schurig in seinem Prüfbericht für den Landtag fest. Zudem hätten nicht nötige Daten längst gelöscht und davon Betroffene benachrichtigt werden müssen, sagte er und verwies auf die Gesetzeslage. Die Staatsanwaltschaft Dresden habe sogar den Erlass der richterlichen Anordnung zur Datenerhebung selbst vorformuliert.

Schurig beanstandete damit die Arbeit der Polizeidirektion Dresden, des LKA und der Staatsanwaltschaft Dresden. Umfang und Ausmaß der Datenverarbeitung seien „herausragend“, wenn man etwa bislang bekanntgewordene Abfragen vergleiche, stellte der Datenschützer fest. Polizei und Justiz hätten die Erhebung der Daten unzulässig als „Standardermittlungsmaßnahme“ betrachtet. Die Abfragen hätten zudem mindestens zeitlich und örtlich eingegrenzt werden müssen, um nicht zu viele Unbeteiligte zu erfassen.

Staatsanwaltschaft weist Kritik zurück

Die Staatsanwaltschaft Dresden wies die Kritik des Datenschutzbeauftragten in der sogenannten Handydaten-Affäre zurück. Die Staatsanwaltschaft gehe weiterhin davon aus, dass die Funkzellenabfragen rechtmäßig seien, erklärte die Strafverfolgungsbehörde am Freitag. Die Maßnahmen seien wegen der massiven und von einer Vielzahl von Personen begangenen Straftaten erforderlich gewesen.

Datenschützer gibt Kritikern Recht

Damit gab Schurig letztlich den Kritikern Recht, die nach Bekanntwerden der Handy-Datenaffäre im Sommer schwere Vorwürfe gegen die Behörden erhoben hatten. So hatten Bundestags- und Landtagsabgeordnete, Rechtsanwälte und Journalisten sowie andere an den Ausschreitungen Unbeteiligte protestiert, weil sie sich in ihren Rechten verletzt sahen.

Hintergrund der Datenabfrage und -auswertung sind noch immer laufende Ermittlungen gegen Gewalttäter am Rande einer Demonstration am 19. Februar sowie gegen eine kriminelle Vereinigung aus dem linken Spektrum. Einmal wurden auf Anregung einer Sonderkommission der Dresdner Polizei Abfragen angeordnet, die mehrere Zeiträume von zusammen etwa neun Stunden und 14 Orte in der Dresdner Südvorstadt umfassten. Die Südvorstadt war das Zentrum der gewalttätigen Ausschreitungen.

Zudem erhob das LKA bei seinen Ermittlungen gegen eine kriminelle Vereinigung Daten an drei Februartagen, einmal über 48 Stunden, einmal zwölf Stunden lang. Die Affäre hatte bereits

Konsequenzen: Weil er seine Vorgesetzten unzureichend über das Ausmaß informiert hatte, musste Dresdens Polizeipräsident Dieter Hanitsch im Sommer seinen Posten räumen. Er wurde versetzt. Innen- sowie Justizministerium räumten Änderungsbedarf bei künftigen Datenabfragen ein.

http://www.sz-online.de/Nachrichten/Sachsen/Datenschutzbeauftragter_moniert_Arbeit_von_Polizei_und_Justiz/articleid-2858995

Datenschützer beanstandet Handydatenerhebung – mehrfache Verstöße gegen Gesetzesvorgaben

DNN, 09.09.2011, dpa

Dresden. Polizei und Justiz haben sich nach Ansicht des sächsischen Datenschutzbeauftragten bei der massenhaften Erhebung und Auswertung von Handydaten nicht an Recht und Gesetz gehalten. „Es wurde mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen“, sagte Datenschützer Andreas Schurig am Freitag zu den Ermittlungen gegen Gewalttäter bei einer Anti-Nazi-Demonstration im Februar in Dresden.

Sein Vorwurf: Es wurden de facto Daten unzulässig auf Vorrat gesammelt. Die Abfrage bei den Mobilfunkbetreibern - mehr als eine Million Datensätze kamen zusammen - sei unverhältnismäßig und die Begründung dafür unzureichend gewesen. Das Landeskriminalamt (LKA) habe kein erkennbares Konzept zur Auswertung der Daten gehabt, stellte Schurig in seinem Prüfbericht für den Landtag fest. Zudem hätten nicht nötige Daten längst gelöscht und davon Betroffene benachrichtigt werden müssen, sagte er und verwies auf die Gesetzeslage. Die Staatsanwaltschaft Dresden habe sogar den Erlass der richterlichen Anordnung zur Datenerhebung selbst vorformuliert.

Schurig beanstandete damit die Arbeit der Polizeidirektion Dresden, des LKA und der Staatsanwaltschaft Dresden. Umfang und Ausmaß der Datenverarbeitung seien „herausragend“, wenn man etwa bislang bekanntgewordene Abfragen vergleiche, stellte der Datenschützer fest. Polizei und Justiz hätten die Erhebung der Daten unzulässig als „Standardermittlungsmaßnahme“ betrachtet. Die Abfragen hätten zudem mindestens zeitlich und örtlich eingegrenzt werden müssen, um nicht zu viele Unbeteiligte zu erfassen.

Damit gab Schurig letztlich den Kritikern Recht, die nach Bekanntwerden der Handy-Datenaffäre im Sommer schwere Vorwürfe gegen die Behörden erhoben hatten. So hatten Bundestags- und Landtagsabgeordnete, Rechtsanwälte und Journalisten sowie andere an den Ausschreitungen Unbeteiligte protestiert, weil sie sich in ihren Rechten verletzt sahen.

Hintergrund der Datenabfrage und -auswertung sind noch immer laufende Ermittlungen gegen Gewalttäter am Rande einer Demonstration am 19. Februar sowie gegen eine kriminelle Vereinigung aus dem linken Spektrum. Einmal wurden auf Anregung einer Sonderkommission der Dresdner Polizei Abfragen angeordnet, die mehrere Zeiträume von zusammen etwa neun Stunden und 14 Orte in der Dresdner Südvorstadt umfassten. Die Südvorstadt war das Zentrum der gewalttätigen Ausschreitungen. Zudem erhob das LKA bei seinen Ermittlungen gegen eine kriminelle Vereinigung Daten an drei Februartagen, einmal über 48 Stunden, einmal zwölf Stunden lang.

Die Affäre hatte bereits Konsequenzen: Weil er seine Vorgesetzten unzureichend über das Ausmaß informiert hatte, musste Dresdens Polizeipräsident Dieter Hanitsch im Sommer seinen Posten räumen. Er wurde versetzt. Innen- sowie Justizministerium räumten Änderungsbedarf bei künftigen Datenabfragen ein.

http://www.dnn-online.de/dresden/web/dresden-nachrichten/detail?p_p_id=DetailPortlet_WAR_queport&p_p_lifecycle=1&p_p_state=normal&p_p_mode=view&p_p_col_id=column-2&p_p_col_pos=1&p_p_col_count=5&_DetailPortlet_WAR_queport_querystring=Datenschuetzer-beanstandet-Handydatenerhebung-mehrfache-Verstoesse-gegen-Gesetzesvorgaben-1272180353

Handydatenerhebung: Datenschutz sieht Fehler - Staatsanwaltschaft wehrt sich gegen Kritik

DNN, 09.09.2011, von Petra Strutz/dpa
siehe auch Mitteldeutsche Zeitung, LVZ

Dresden. Polizei und Justiz haben sich nach Ansicht des sächsischen Datenschutzbeauftragten bei der massenhaften Erhebung und Auswertung von Handydaten nicht an Recht und Gesetz gehalten. „Es wurde mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen“, sagte Datenschützer Andreas Schurig am Freitag zu den Ermittlungen gegen Gewalttäter bei einer Anti-Neonazi-Demonstration im Februar in Dresden. Sein Vorwurf: Es wurden de facto Daten unzulässig auf Vorrat gesammelt.

Die Staatsanwaltschaft Dresden wehrte sich umgehend. Es sei nicht Aufgabe des Datenschutzbeauftragten, die Entscheidungen unabhängiger Gerichte zu überprüfen, sagte Sprecher Lorenz Haase der Nachrichtenagentur dpa. Das Innenministerium kündigte eine sorgfältige Prüfung des Berichtes an. Es machte aber zugleich deutlich, dass es gegenteilige Auffassungen gebe: In der kommenden Woche solle dazu ein Gutachten des Berliner Verfassungsrechtlers Ulrich Battis vorgestellt werden.

Die Abfrage der Daten bei den Mobilfunkbetreibern - mehr als eine Million Datensätze kamen zusammen - sei unverhältnismäßig und die Begründung dafür unzureichend gewesen, monierte Datenschützer Schurig. Das Landeskriminalamt (LKA) habe kein erkennbares Konzept zur Auswertung der Daten gehabt, stellte er in seinem Prüfbericht für den Landtag fest. Zudem hätten nicht nötige Daten längst gelöscht und davon Betroffene benachrichtigt werden müssen, sagte Schurig und verwies auf die Gesetzeslage. Die Staatsanwaltschaft Dresden habe sogar den Erlass der richterlichen Anordnung zur Datenerhebung selbst vorformuliert.

Schurig beanstandete damit die Arbeit der Polizeidirektion Dresden, des LKA und der Staatsanwaltschaft Dresden. Umfang und Ausmaß der Datenverarbeitung seien „herausragend“, wenn man etwa bislang bekanntgewordene Abfragen vergleiche, stellte der Datenschützer fest. Polizei und Justiz hätten die Erhebung der Daten unzulässig als „Standardermittlungsmaßnahme“ betrachtet. Die Abfragen hätten zudem mindestens zeitlich und örtlich eingegrenzt werden müssen, um nicht zu viele Unbeteiligte zu erfassen.

Damit gab Schurig letztlich den Kritikern Recht, die nach Bekanntwerden der Handy-Datenaffäre im Sommer schwere Vorwürfe gegen die Behörden erhoben hatten. So hatten Bundestags- und Landtagsabgeordnete, Rechtsanwälte und Journalisten sowie andere an den Ausschreitungen Unbeteiligte protestiert, weil sie sich in ihren Rechten verletzt sahen.

Hintergrund der Datenabfrage und -auswertung sind noch immer laufende Ermittlungen gegen Gewalttäter am Rande einer Demonstration am 19. Februar sowie gegen eine kriminelle Vereinigung aus dem linken Spektrum. Einmal wurden auf Anregung einer Sonderkommission der Dresdner Polizei Abfragen angeordnet, die mehrere Zeiträume von zusammen etwa neun Stunden und 14 Orte in der Dresdner Südvorstadt umfassten. Die Südvorstadt war das Zentrum der gewalttätigen Ausschreitungen. Zudem erhob das LKA bei seinen Ermittlungen gegen eine kriminelle Vereinigung Daten an drei Februartagen, einmal über 48 Stunden, einmal zwölf Stunden lang.

Die Affäre hatte bereits Konsequenzen: Weil er seine Vorgesetzten unzureichend über das Ausmaß informiert hatte, musste Dresdens Polizeipräsident Dieter Hanitsch im Sommer seinen Hut nehmen. Er wurde versetzt. Innen- sowie Justizministerium räumten Änderungsbedarf bei künftigen Datenabfragen ein. Sachsen hatte zudem kürzlich eine Bundesratsinitiative vorgestellt, um die Bedingungen für Datenabfragen in der Strafprozessordnung klarer zu formulieren.

<http://www.dnn-online.de/dresden/web/dresden-nachrichten/detail/-/specific/Staatsanwaltschaft-Dresden-weist-Datenschuetzer-Kritik-an-Handydatenerhebung-zurueck-2213403812>

<http://www.mz-web.de/servlet/ContentServer?pagename=ksta/page&atype=ksArtikel&aid=1313173813852>

<http://nachrichten.lvz-online.de/nachrichten/mitteldeutschland/datenschuetzer-beanstandet-handydatenerhebung-mehrfache-verstoesse-gegen-gesetzesvorgaben/r-mitteldeutschland-a-104915.html>

Datenschützer rüffelt sächsische Ermittlungsbehörden

MDR.de, 09.09.2011

In der sogenannten Handydaten-Affäre haben die sächsischen Ermittler offenbar gegen geltendes Recht verstoßen. Das geht aus einem Bericht hervor, den Sachsens Datenschutzbeauftragter Andreas Schurig dem Landtag vorgelegt hat. Schurig sagte am Freitag in Dresden, während der massenhaften Erfassung von Telefondaten bei Protesten gegen Neonazi-Demos in Dresden sei mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen worden. Mit der Funkzellenabfrage seien Polizei und insbesondere Staatsanwaltschaft weit über das Ziel hinausgeschossen. Aus seiner Sicht hätte es die umstrittenen Abfragen im Februar nicht geben dürfen, erklärte der Datenschützer.

Datenerfassung war unverhältnismäßig

In dem Sonderbericht für den Landtag zu den Vorgängen heißt es, die Anforderung Tausender Daten sei unverhältnismäßig gewesen. Bereits die zeitlichen und örtlichen Ausmaße seien unangemessen gewesen. In einem Fall seien in einem Dresdner Stadtviertel über 48 Stunden Daten erfasst worden. Schurig kritisierte, die Angemessenheit sei nicht geprüft worden, obwohl Grundrechte wie die Versammlungsfreiheit und die Religionsfreiheit berührt waren. In dem Viertel hatte es auch Mahnwachen vor Kirchen gegeben. Schurig sprach förmliche Beanstandungen gegen die Ermittlungsbehörden aus - die schärfste Form der Rüge, die der Datenschutzbeauftragte zur Verfügung hat.

LKA ohne Konzept zum Umgang mit Daten

Scharf kritisiert der 53 Seiten starke Bericht das Landeskriminalamt Sachsen. Die Behörde habe kein Konzept gehabt, um die Unmengen von Daten auf das für die Strafverfolgung erforderliche Maß zu reduzieren. Schurig forderte, den noch immer gespeicherten Datenbestand schnellstens zu reduzieren. Die rund 40.000 unbeteiligten Betroffenen sollen nach dem Willen des Datenschutzbeauftragten bis spätestens Ende des Jahres informiert werden.

Kritik übt der Bericht auch an der Arbeit der Dresdner Staatsanwaltschaft. Die hätte bei Anträgen auf Datenabfrage im Briefkopf bereits das Amtsgericht Dresden eingetragen. Der jeweilige Richter habe dann nur noch das Aktenzeichen eingetragen und seine Unterschrift darunter gesetzt. Das Verhalten der Richter bewertete Schurig mit Verweis auf die Unabhängigkeit der Gerichte nicht. Allerdings dürften sich Polizei und Staatsanwaltschaft nicht hinter den Richtern verstecken: Sie hätten selbst die Verhältnismäßigkeit abwägen müssen.

Opposition fordert weitere Aufklärung

Wegen des Berichts gerät nun erneut auch die sächsische Landesregierung unter Druck. Linke, SPD und Grüne verlangten, dass die Datenaffäre weiter aufgeklärt wird. Sie fordern eine Stellungnahme der Regierung nächste Woche im Landtag. Linken-Fraktionschef André Hahn sagte, Schurigs Kritik zielen neben Polizei und Staatsanwaltschaft auch ganz deutlich auf die Ministerien für Justiz und Inneres. Ohne das Zusammenspiel beider Behörden wäre das "einer Rasterfahndung gleichkommende massenhafte Erfassen Handydaten" überhaupt nicht möglich gewesen, erklärte Hahn. Der Grünen-Rechtsexperte Johannes Lichdi forderte von Justizminister Jürgen Martens (FDP) und Innenminister Markus Ulbig (CDU), sie sollten endlich die Rechtswidrigkeit der Funkzellenabfragen gegen Unschuldige zugeben und die vom Landesdatenschützer geforderten Konsequenzen ziehen.

Staatsanwaltschaft und Innenminister weisen Kritik zurück

Die Dresdner Staatsanwaltschaft wies die Kritik des Datenschutzbeauftragten zurück. Die Ermittlungsbehörde gehe auch weiterhin davon aus, dass die aufgrund richterlicher Anordnungen durchgeführten Funkzellenabfragen rechtmäßig waren, sagte ihr Sprecher Lorenz Haase. "Insbesondere wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt", erklärte Haase. Die Datenerfassung sei zur Aufklärung der massiven und von einer Vielzahl von Personen begangenen Straftaten erforderlich gewesen. Ähnlich argumentierte Innenminister Ulbig. Die Ermittlungsbehörden hätten bei den Funkzellenabfragen auf rechtsstaatlicher Grundlage gehandelt, teilte er mit. Zudem habe die Regierung bereits reagiert und einen Gesetzentwurf zur Änderung der Strafprozessordnung auf den Weg gebracht.

Rund eine Million Verkehrsdatensätze erfasst

Staatsanwaltschaft und Polizei hatten am Rande von Protesten gegen Kundgebungen von Neonazis am 13. und 19. Februar in Dresden eine großräumige Telefonüberwachung veranlasst. Betroffen waren weite Teile der Innenstadt. Mehr als eine Million sogenannter Verkehrsdatensätze von Mobiltelefonen wurden erfasst. Bekannt wurde die Aktion erst Monate später.

<http://www.mdr.de/sachsen/Datenschutz100.html>

Datenschutzbeauftragter legt Sonderbericht vor und moniert Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben

Freie Presse, 09.09.2011, dapd

siehe auch ad hoc news

Dresden (dapd-lsc). Schwere Rüge für Strafverfolger und Dienstaufsicht: In der sogenannten Handydaten-Affäre hat Sachsens Datenschutzbeauftragter Andreas Schurig das Vorgehen der Ermittler förmlich beanstandet. In dem Fall sei mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen worden, sagte Schurig am Freitag in Dresden bei der Vorlage eines Sonderberichts. "Mit den Funkzellenabfragen schossen Polizei und Staatsanwaltschaft weit über das Ziel hinaus".

Es habe keine hinreichende Prüfung gegeben, ob die Abfragen noch angemessen und verhältnismäßig seien, sagte er. Aus seiner Sicht hätte es die umstrittenen Abfragen im Februar nicht geben dürfen.

Die Strafverfolger hatten damals nach teils gewalttätigen Protesten gegen einen geplanten Neonazi-Aufmarsch in Dresden mehr als eine Million Handydaten erfasst, um Straftäter zu ermitteln. Ins Visier gerieten dabei aber auch Anwohner, Journalisten und Abgeordnete. Die nun ausgesprochenen Beanstandungen richten sich gegen Polizei und Staatsanwaltschaft, zugeleitet wurden sie allerdings an

das Innen- und das Justizministerium als jeweils oberste Dienstaufsicht.

Der Fall hatte bundesweit für Schlagzeilen gesorgt und eine Debatte über die Zulässigkeit solch umfassender Funkzellenabfragen durch die Ermittler in Deutschland ausgelöst. Der Datenschutzbeauftragte hatte von den umstrittenen Abfragen Mitte Juni Kenntnis erhalten und daraufhin eine Sonderprüfung eingeleitet.

In dem 53-seitigen Sonderbericht heißt es, vom Ausmaß her ragten die Dresdner Vorgänge aus den in der Rechtsprechung bislang bekannten Funkzellenabfragen in Deutschland heraus. Bereits die zeitlichen und örtlichen Ausmaße seien unangemessen gewesen. In einem Fall seien Daten über einen Zeitraum von 48 Stunden aus einem Gebiet in Dresden abgesaugt worden.

Schurig kritisierte, es habe auch keine Prüfung auf Angemessenheit gegeben, obwohl Grundrechte wie die Versammlungsfreiheit und die Religionsfreiheit berührt gewesen seien. In dem Gebiet hatte es auch Mahnwachen vor Kirchen gegeben.

Schlecht weg kommt in dem Bericht nicht nur die Polizei, sondern auch die Staatsanwaltschaft. Nach den Angaben hatte die Behörde bei Anträgen auf Datenabfrage im Briefkopf bereits das Amtsgericht Dresden eingetragen. Der jeweilige Richter habe dann nur noch das Aktenzeichen eingetragen und seine Unterschrift darunter gesetzt, hieß es. Zu den Entscheidungen der Richter selbst nimmt der Bericht mit Verweis auf deren Unabhängigkeit keine Stellung. Allerdings wird in dem Bericht auch darauf verwiesen, dass Polizei und Staatsanwaltschaft sich nicht hinter den Richtern verstecken könnten und selbst eine Abwägung vornehmen müssten.

Scharf kritisiert wird in dem Bericht auch das Landeskriminalamt Sachsen (LKA). Im Unterschied zur Polizeidirektion Dresden sei dort nicht einmal ein Konzept zur Reduzierung der Unmengen Daten auf das für die Strafverfolgung überhaupt erforderliche Maß vorhanden gewesen. Schurig forderte, den noch immer gespeicherten Datenbestand unverzüglich zu reduzieren und namentlich bekannte unbeteiligte Betroffene bis spätestens Ende des Jahres zu informieren. Dabei geht es nach seinen Angaben um rund 40.000 Personen.

<http://www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/SACHSEN/Foermliche-Ruege-fuer-Sachsens-Ermittler-in-Handydaten-Affaere-artikel7755237.php>

<http://www.ad-hoc-news.de/foermliche-ruege-fuer-sachsens-ermittler-in--/de/News/22413551>

Datenschutzbeauftragter hält massenhafte Abfrage für unzulässig - Regierung verteidigt Aktion

Freie Presse, 09.09.2011, dapd

Dresden (dapd-lsc). Die Abfrage von mehr als einer Million Handydaten nach schweren Ausschreitungen in Dresden im Februar war aus Sicht des sächsischen Datenschutzbeauftragten unzulässig. Zu diesem Ergebnis kommt Behördenchef Andreas Schurig in einem am Freitag vorgelegten Sonderbericht. In dem Fall hätten Polizei und Staatsanwaltschaft mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen. Schurig sprach förmliche Beanstandungen gegen die Ermittlungsbehörden aus. Die Opposition sieht damit vor allem die CDU/FDP-Landesregierung unter Zugzwang. Die Regierung verteidigte die Aktion.

In Sachsen waren nach teils gewalttätigen Protesten gegen einen geplanten Neonazi-Aufmarsch in Dresden im Februar mehr als eine Million Handydaten erfasst worden, um Straftäter ausfindig zu machen. Betroffen waren weite Teile des Stadtgebiets. Ins Visier gerieten auch tausende Anwohner sowie zahlreiche Journalisten und Abgeordnete.

Der Fall hatte bundesweit für Schlagzeilen gesorgt und eine Debatte über die Zulässigkeit solch umfassender Funkzellenabfragen durch die Ermittler in Deutschland ausgelöst. Der

Landesdatenschutzbeauftragte hatte von den umstrittenen Abfragen Mitte Juni Kenntnis erhalten und daraufhin eine Sonderprüfung eingeleitet.

Schurig sagte, aus Sicht des Datenschutzes hätte es die Abfragen nicht geben dürfen. Es habe keine hinreichende Prüfung gegeben, ob die Abfragen noch angemessen und verhältnismäßig seien. "Mit den Funkzellenabfragen schossen Polizei und Staatsanwaltschaft weit über das Ziel hinaus", sagte er.

Wegen des Berichts gerät nun erneut auch die Landesregierung von Ministerpräsident Stanislaw Tillich (CDU) unter Druck. Linke, SPD und Grüne forderten weitere Aufklärung. Gefordert wurde eine Stellungnahme der Regierung in der Plenarsitzung nächste Woche. Dabei geht es auch um Feststellungen in dem Bericht, wonach Daten unzulässig auch für weniger schwere Delikte wie Sachbeschädigung und Beleidigung genutzt worden seien. Auch müssten die Forderungen des Datenschutzbeauftragten schnellstmöglich umgesetzt werden.

Innenminister Markus Ulbig (CDU) und Justizminister Jürgen Martens (FDP) verteidigten erneut die massenhafte Handydatenabfrage. Die Ermittlungsbehörden hätten bei den Funkzellenabfragen auf rechtsstaatlicher Grundlage gehandelt. Martens erklärte auf dapd-Anfrage, die Datenerhebung beruhe auf Gerichtsbeschlüssen. Auch gehe es um die Aufklärung schwerer Straftaten. Gleichzeitig kündigte er eine sorgfältige Prüfung der Beanstandung an.

In dem 53-seitigen Sonderbericht heißt es, bereits die zeitlichen und örtlichen Ausmaße seien unangemessen gewesen. In einem Fall seien Daten über einen Zeitraum von 48 Stunden aus einem Gebiet in Dresden abgesaugt worden. Vom Ausmaß her ragten die Dresdner Vorgänge aus den in der Rechtsprechung bislang bekannten Funkzellenabfragen in Deutschland heraus.

Schurig kritisierte, es habe auch keine Prüfung auf Angemessenheit gegeben, obwohl Grundrechte wie die Versammlungsfreiheit und die Religionsfreiheit berührt gewesen seien. In dem Gebiet hatte es auch Mahnwachen vor Kirchen gegeben.

Schlecht weg kommt in dem Bericht nicht nur die Polizei, sondern auch die Staatsanwaltschaft. Nach den Angaben hatte die Behörde bei Anträgen auf Genehmigung von Datenabfragen dem Gericht bereits einen vorformulierten Beschluss vorgelegt und im Briefkopf bereits das Amtsgericht Dresden eingetragen. Der jeweilige Richter habe dann nur noch das Aktenzeichen ergänzt und seine Unterschrift darunter gesetzt, hieß es. Die Staatsanwaltschaft wies die Kritik zurück und erklärte, sie gehe weiter von der Rechtmäßigkeit der Aktion aus.

Scharf kritisiert wird in dem Bericht auch das Landeskriminalamt Sachsen. Im Unterschied zur Polizeidirektion Dresden sei dort nicht einmal ein Konzept zur Reduzierung der Unmengen Daten auf das für die Strafverfolgung überhaupt erforderliche Maß vorhanden gewesen. Schurig forderte, den noch immer gespeicherten Datenbestand unverzüglich zu reduzieren und namentlich bekannte unbeteiligte Betroffene bis spätestens Ende des Jahres zu informieren. Dabei geht es nach seinen Angaben um rund 40.000 Personen.

<http://www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/SACHSEN/Rueffel-fuer-Sachsens-Ermittler-in-der-Handydaten-Affaere-artikel7755401.php>

Neuer Zündstoff in Sachsens Handydaten-Affäre

dnews, 09.09.2011. dpa/K.van Driel

DRESDEN - Polizei und Justiz haben sich bei der massenhaften Erhebung und Auswertung von Handydaten nicht an Recht und Gesetz gehalten.

Zu diesem Urteil kommt der sächsische Datenschutzbeauftragte "Es wurde mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen", sagte Datenschützer Andreas Schurig am Freitag zu den Ermittlungen gegen Gewalttäter bei einer Anti-Neonazi-Demonstration im Februar in Dresden. Sein Vorwurf: Es wurden de facto Daten unzulässig auf Vorrat gesammelt.

Die Staatsanwaltschaft Dresden wehrte sich umgehend. Es sei nicht Aufgabe des Datenschutzbeauftragten, die Entscheidungen unabhängiger Gerichte zu überprüfen, sagte Sprecher Lorenz Haase. Das Innenministerium kündigte eine sorgfältige Prüfung von Schurigs Bericht an. Es machte aber zugleich deutlich, dass es gegenteilige Auffassungen gebe: In der kommenden Woche solle dazu ein Gutachten des Berliner Verfassungsrechtlers Ulrich Battis vorgestellt werden.

Auswertung ohne Konzept

Die Abfrage der Daten bei den Mobilfunkbetreibern - mehr als eine Million Datensätze kamen zusammen - sei unverhältnismäßig und die Begründung dafür unzureichend gewesen, monierte Schurig. Das Landeskriminalamt (LKA) habe kein erkennbares Konzept zur Auswertung der Daten gehabt, stellte er in seinem Prüfbericht für den Landtag fest. Zudem hätten nicht nötige Daten längst gelöscht und davon Betroffene benachrichtigt werden müssen, sagte Schurig und verwies auf die Gesetzeslage. Er stützte damit die Argumentation anderer Kritiker, die nach Bekanntwerden der Handy-Datenaffäre im Sommer schwere Vorwürfe gegen die Behörden erhoben hatten.

Hintergrund der Datenabfrage und -auswertung sind noch immer laufende Ermittlungen gegen Gewalttäter am Rande einer Demonstration am 19. Februar sowie gegen eine kriminelle Vereinigung aus dem linken Spektrum. Einmal wurden auf Anregung einer Sonderkommission der Dresdner Polizei Abfragen angeordnet, die mehrere Zeiträume von zusammen etwa neun Stunden und 14 Orte in der Dresdner Südvorstadt umfassten.

Affäre mit Konsequenzen

Die Südvorstadt war das Zentrum der gewalttätigen Ausschreitungen. Zudem erhob das LKA bei seinen Ermittlungen gegen eine kriminelle Vereinigung Daten an drei Februartagen, einmal über 48 Stunden, einmal zwölf Stunden lang.

Die Affäre hatte bereits Konsequenzen: Weil er seine Vorgesetzten unzureichend über das Ausmaß informiert hatte, musste Dresdens Polizeipräsident Dieter Hanitsch im Sommer seinen Hut nehmen. Sachsen hatte zudem kürzlich eine Bundesratsinitiative vorgestellt, um die Bedingungen für Datenabfragen in der Strafprozessordnung klarer zu formulieren.

<http://www.dnews.de/netzwelt/604167/neuer-zundstoff-sachsens-handydaten-affare.html>

Datenschützer fordert Kontrolle der Privatdetekteien

Lausitzer Rundschau, 09.09.2011, C.Keilholz/ckh1/dapd

DRESDEN Die Handydatensammlung bei Demonstrationen im Februar in Dresden basiert nach Ansicht des sächsischen Datenschutzbeauftragten auf „Fehleinschätzungen“ der Ermittlungsbehörden. Das geht aus dem Bericht hervor, den der Datenschutzbeauftragte Andreas Schurig heute dem Landtag übergeben wird.

Schurig komme zu dem Schluss, dass das Prinzip der Verhältnismäßigkeit verletzt worden ist, hieß es in einem MDR-Bericht vom Donnerstag. Die mehrheitliche Erfassung von Unbeteiligten sei in Kauf genommen worden. Kritisch sei auch, dass gesondert geschützte Berufsgruppen wie Parlamentarier, Kirchenvertreter und Rechtsanwälte erfasst worden seien.

Heute legt Schurig seinen lange erwarteten Bericht über die Handydatenaffäre vor. Zwar hat die Staatsregierung bereits in der vergangenen Woche eine Gesetzesinitiative beschlossen, um

Funkzellenabfragen zu beschränken. Dennoch wird Schurigs Einschätzung großen Einfluss darauf haben, wie Ermittlungsbehörden künftig mit personenbezogenen Handydaten umgehen.

Die Affäre um die massenhafte Abfrage von Handydaten im Umfeld der Dresdner Februardemonstrationen legt nach Ansicht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig vor allem eins offen: Die gesetzlichen Regelungen zur Datenverarbeitung in der Strafverfolgung müssen dringend nachjustiert werden.

Das bislang Einmalige an der sächsischen Handydatenaffäre ist, dass eine Funkzellenabfrage im Nachhinein bekannt wurde, weil Hinweise darauf in Akten einiger Betroffener aufgetaucht sind, gegen die wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz ermittelt wurde. Mittlerweile geht es dabei um über zwei Millionen Datensätze, die vom Landeskriminalamt und der Dresdner Polizei gesammelt wurden, um die schweren Ausschreitungen bei Protesten gegen einen Neonazi-Aufmarsch am 19. Februar zu ermitteln. Schurig hatte kritisiert, er sei dabei zu spät eingeschaltet worden.

„Allgemein kann man sagen, dass der Datenschutz in den Behörden angekommen ist“, sagt der gelernte Mathematiker und Theologe, der seit 1993 für den Datenschutz in Sachsen zuständig ist. „Er wird auch nicht immer beachtet, aber den Behörden ist bewusst, dass sie datenschutzrechtlich Verantwortung tragen. Im nicht-öffentlichen Bereich ist das Bewusstsein datenverarbeitender Stellen zum Teil noch nicht so ausgeprägt.“

In Schurigs Behörde bearbeiten 20 Fachleute unter anderem Petitionen, die neuerdings immer mehr mit Videoüberwachung und Internet zu tun haben. Schurig wolle künftig auch gern andere Bereiche näher anschauen. Zum Beispiel Privatdetekteien, die üblicherweise auf Vertragsbasis verdeckt Daten erheben. Auch bei der Kundendatenverarbeitung und Online-Shops wären mehr Querschnittskontrollen hilfreich, so der Datenschützer.

<http://www.lr-online.de/nachrichten/sachsen/Datenschuetzer-fordert-Kontrolle-der-Privatdetekteien;art1047,3487670>